

Auszug aus dem Protokoll der dritten ordentlichen Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

abgehalten am **23. April 2013**, 10.30 – 12.00 Uhr

im Glarnerhof, Glarus

- **Art. 13** lautet neu:

¹ Es wird pro Funktion je eine Bandbreite für das Fixgehalt und der variablen Vergütung definiert.

² Die Bandbreiten betragen für das Fixgehalt:

- a. CHF 270'000 bis CHF 320'000 für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- b. CHF 220'000 bis CHF 270'000 für den Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- c. CHF 200'000 bis CHF 250'000 für ein Mitglied der Geschäftsleitung.

³ Die variablen Vergütungen betragen maximal 50 Prozent des Fixgehaltes.

⁴ Massgebend für die Festlegung der variablen Vergütungen sind die Erreichung der strategischen Kennzahlen, die Erreichung des budgetierten Jahresgewinns sowie die Zielerreichung gemäss Mitarbeiterbeurteilung (MEZ). Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung liegt, ungeachtet des vorstehenden Satzes, im Ermessen des Verwaltungsrates.

Dazu führt der Präsidenten des Verwaltungsrates aus, dass die Bandbreite so, wie im November 2012 diskutiert, festgelegt worden ist. Zusätzlich eingefügt ist Absatz 4, welcher das Ermessen des Verwaltungsrates betont.

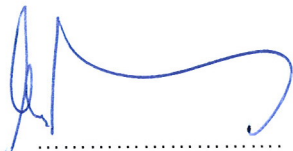
- **Art. 14** lautet neu:

„Die höchste Jahresentschädigung in Form von Fixgehalt und variabler Vergütung darf das Zehnfache der niedrigsten Jahresentschädigung innerhalb der Unternehmung nicht überschreiten.“

Dazu bemerkt der Präsident des Verwaltungsrates, dass diese Fassung dem Stand Ende November 2012 entspricht. Die Bestimmung hat in den Medien ein grosses Echo ausgelöst. Für eine regionale Bank wie die Glarner Kantonalbank stellt sie eine gute Lösung dar.

Glarus, 23. April 2013

Der Vorsitzende:



Martin Leutenegger

Der Protokollführer:



Alfred Müller